

323. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 323, Punkt 6 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 404
HAUPTTHEMEN UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN
FÜR DAS NEUNTE TREFFEN DES WIRTSCHAFTSFORUMS
15. - 18. Mai 2001**

Gemäß Kapitel VII Absätze 21 bis 32 des Helsinki-Dokuments 1992 und

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 363 vom 22. Juni 2000

fasst der Ständige Rat folgenden Beschluss:

1. Im Rahmen des Generalthemas „Transparenz und gutes Regieren in Wirtschaftsangelegenheiten“ und im Hinblick auf den Vorbereitungsprozess wird sich das Neunte Treffen des Wirtschaftsforums auf folgende Hauptthemen konzentrieren:
 - (a) Fragen betreffend die Förderung von Transparenz und gutem Regieren;
 - (b) Akteure, die für die Förderung von Transparenz und gutem Regieren von Belang sind;
 - (c) Instrumente zur Förderung von Transparenz und gutem Regieren.
2. Darüber hinaus wird das Wirtschaftsforum unter Berücksichtigung seines Mandats
 - (a) die Umsetzung der Verpflichtungen in der wirtschaftlichen Dimension und der Empfehlungen des Achten Wirtschaftsforums, einschließlich der seit dem letzten Wirtschaftsforum im Rahmen der wirtschaftlichen Dimension abgehaltenen Seminare, überprüfen;
 - (b) zukünftige Aktivitäten für die wirtschaftliche Dimension in den Jahren 2001/2002erörtern.
3. Den Teilnehmerstaaten wird die Entsendung hochrangiger Beamter nahe gelegt, die für die Gestaltung der internationalen Wirtschaftspolitik im OSZE-Gebiet verantwortlich sind. Die Aufnahme von Vertretern der Privatwirtschaft in die Delegationen ist erwünscht.

4. Wie schon in den vergangenen Jahren sollte das Wirtschaftsforum die aktive Mitwirkung einschlägiger internationaler Organisationen vorsehen und zu offenen Diskussionen anregen.
5. Die folgenden internationalen Organisationen werden eingeladen, am Neunten Treffen des Wirtschaftsforums teilzunehmen: Europarat, Energiecharta-Sekretariat, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Umweltagentur, Europäische Investitionsbank, Internationale Atomenergie-Organisation, Internationale Arbeitsorganisation, Internationaler Währungsfonds, Nordatlantikvertrags-Organisation, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über den Klimawandel, Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, Weltgesundheitsorganisation, Stabilitätspakt für Südosteuropa und andere einschlägige Organisationen.
6. Die Kooperationspartner im Mittelmeerraum (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien) und die Kooperationspartner (Japan, die Republik Korea und Thailand) werden eingeladen, am Wirtschaftsforum teilzunehmen.
7. Auf Ersuchen der Delegation eines Teilnehmerstaats der OSZE können gegebenenfalls auch regionale Gruppierungen eingeladen werden, am Neunten Treffen des Wirtschaftsforums teilzunehmen.
8. Vorbehaltlich der Bestimmungen von Kapitel IV Absätze 15 und 16 des Helsinki-Dokuments 1992 können auch die Vertreter nichtstaatlicher Organisationen mit einschlägigen Erfahrungen zu dem jeweils erörterten Thema an dem Treffen teilnehmen.
9. Der Vorsitz des Forums wird am Ende des Treffens die Erörterungen zusammenfassen. Der Ständige Rat wird darüber hinaus die Schlussfolgerungen des Forums in seine Erörterungen über zukünftige Aktivitäten in der ökonomischen und ökologischen Dimension einbeziehen, um gegebenenfalls Empfehlungen abzugeben und die nötigen Beschlüsse über geeignete Folgeaktivitäten zu fassen.